

## Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 des Baugesetzbuchs - BauC. für den Teilbebauungs- und Baulinienplan Aying (ehem. Gemeinde Peiß) für das Gebiet am Bahnhof (AZ 069/56 BL)

Der Gemeinderat der Gemeinde Aying hat in öffentlicher Sitzung am 7. Mai 2019 die Änderung des Bebauungsplans 069/56 BL Teilbebauungs- und Baulinienplan Aying (ehem. Gemeinde Peiß) für das Gebiet am Bahnhof als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Aying, Kirchgasse 4, 85655 Aying, Zimmer Nr. 10 -Bauamt-, während der üblichen Öffnungszeiten (Mo-Fr 8.00-11.30 Uhr und Do zusätzlich 16.00-18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Aying, den 24. Juni 2019  
GemeindeAying

Johann Eichler  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

Aying, den 24. Juni 2019

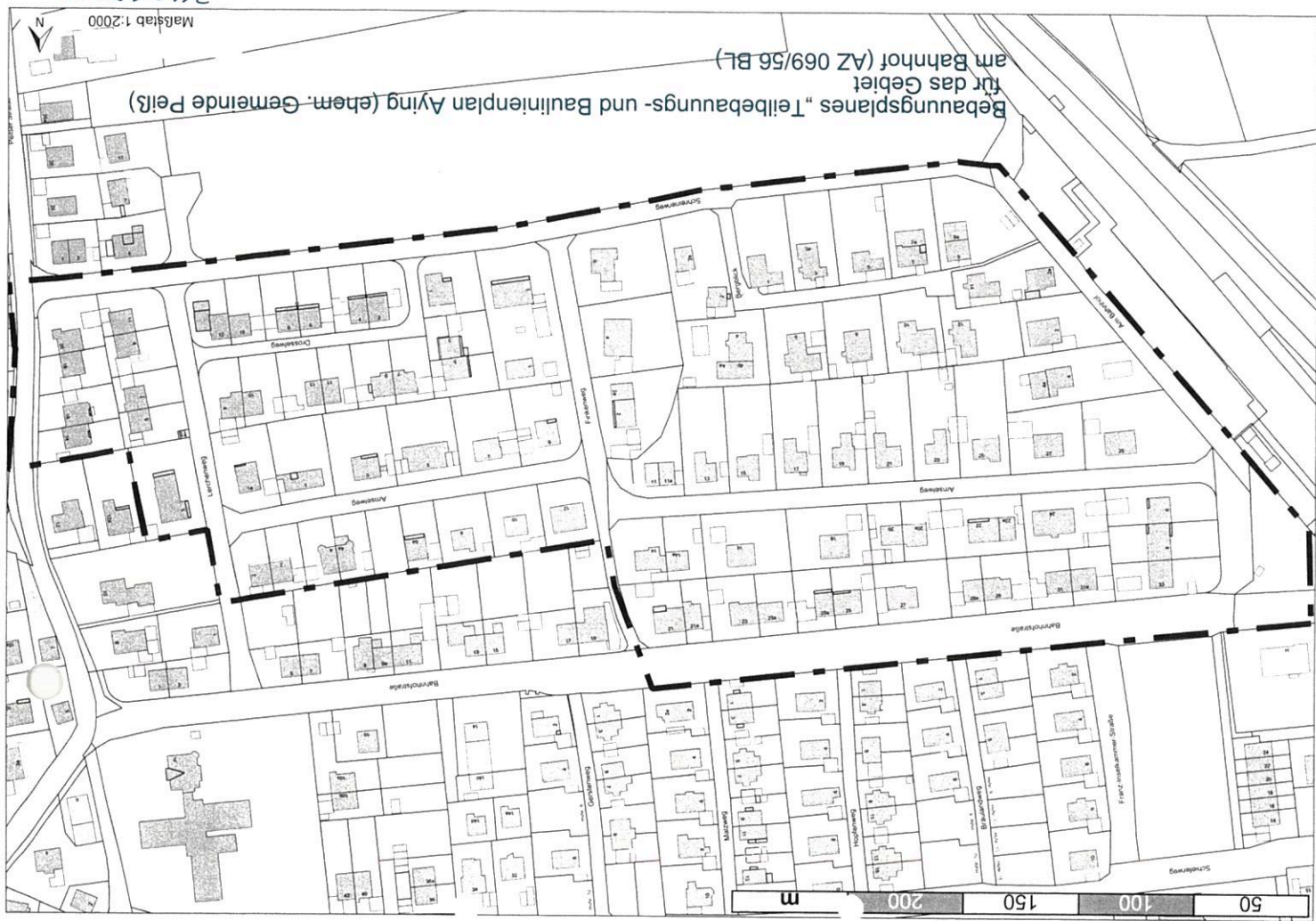
I.A.

M. Schildmann  
VFW

abgenommen am .....

Die Unterlagen erhalten Sie auch auf:  
[www.aying.de](http://www.aying.de)

am: 24. Juni 2019



24.06.2019